

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 6.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1848.

Kinderschutz.

Nur allzu gemächlich schreitet die Sozialreform im Deutschen Reich vorwärts und nur winzig sind die Erfolge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Immerhin sind auch diese kleinen Erfolge beachtenswert, wenn Leben und Gesundheit des Volkes durch sie geschützt werden.

So auch das Gesetz über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, das mit Beginn des nächsten Jahres neben der Novelle für Krankenversicherung in Kraft tritt. Dieses Gesetz, das in seinen Bestimmungen auch unseren Beruf berührt, ist daher wert, kurz vor seinem Inkrafttreten in unserem Organ besprochen zu werden.

Durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1891 ist die Kinderarbeit in Fabriken derart geregelt, daß schulpflichtige Kinder darin überhaupt nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Eine solche Regelung der Kinderarbeit bestand in den anderen gewerblichen Betrieben nicht. Mit Beginn des nächsten Jahres werden aber auch für eine Reihe gewerblicher und hausindustrieller Betriebe Verbote der Kinderarbeit in Kraft treten. So dürfen Knaben und Mädchen unter 13 Jahren und schulpflichtige über 13 Jahren nicht mehr beschäftigt werden: bei Hauten aller Art, in benutzlichen Bäckereien und über Tage betriebenen Drühen und Gruben, die nicht unter die Bestimmungen über die Fabriken fallen; ferner in diversen Betrieben der Steinbearbeitung, Spiegelbelagereien, Werkstätten, in denen Blei, Kupfer oder Zink bearbeitet wird, Färbereien, Gerbereien, Fleischereien, chemische Waschanstalten, beim Mischen und Mahlen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien, in denen mit dem Speibitions-Geschäft verbundenen Fuhrbetrieben u. a. m. Der Bundesrat ist jedoch befugt, hiervon Ausnahmen zuzulassen, auf die heute schon eine ganze Anzahl jener Ausbeuter rechnen, die sich die Kinderarbeit besonders zu nütze gemacht haben und die mit Beseitigung derselben eine Schmälerung ihres Profits erblicken.

Eine der weitverbreitetsten Kinderbeschäftigung ist ja die beim Austragen von Backwaren und unsere Bäckermeister glauben recht schwer darauf verzichten zu können, weshalb sie in ihren Innungen dagegen intervenierten und auch bereits den Erfolg zu verzeichnen haben, daß das Verbot des Backwarenaustragens noch nicht mit voller Schärfe am 1. Januar in Kraft tritt, sondern es ist durch Gesetz eine zweijährige Uebergangsperiode geschaffen. Es heißt da im § 8 über Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen:

„Für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbezweige gestatten, daß die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre bereits von 6½ Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterricht stattfindet; jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterricht nicht länger als eine Stunde dauern.“

Diese zarte Rücksichtnahme des Gesetzgebers, die immer dann zu beobachten ist, wenn es sich um Durchführung von Gesetzesbestimmungen handelt, die die Unternehmerinteressen gefährden könnten, dürfte in diesem Falle den Bäckermeistern wenig nützen, wenn die unteren Verwaltungsbehörden die eingeholenden Urteile der Schulaufsichtsbehörden objektiv auf sich wirken lassen. Diese Bewegung für das Verbot der Kinderarbeit hat eine ihrer Hauptstützen in den Lehrervereinen. Gerade der Schullehrer, der sein Amt gewissenhaft versteht, leidet in seiner Pädagogik schwer unter diesem Auswuchs der kapitalistischen Produktionsweise: der Kinderbeschäftigung. Schulkinder, die vor dem Schulanfang in frühesten Morgenstunden zwei Stunden treppauf, treppab Backwaren, Milch oder Zeitungen ausgetragen haben, sind naturgemäß schläfriger, ungeduldriger, weniger fleißig und somit für den Schulunterricht untauglich; Lehrer und Schüler haben deshalb ihre Qual.

Aber abgesehen von der Schwierigkeit, die die Verwaltungsbehörden vielleicht überwinden werden, wird in

der praktischen Durchführung dieser Uebergangsbestimmungen die Rücksicht des Gesetzgebers sehr schlagend. Das Gesetz bestimmt, daß vor 6½ Uhr die Beschäftigung von Kindern zu Botengängen nicht erfolgen darf. Im Sommerhalbjahr ist der Schulbeginn gewöhnlich auf 7 Uhr angesetzt. Rechnet man den Weg zur Schule mit einer Viertelstunde, so bliebe für die Beschäftigung eine Viertelstunde übrig, um der es sich wohl nicht verlohnt, die Kinder zu beschäftigen. Im Winterhalbjahr gestaltet sich die Sache anders, da der Schulunterricht eine Stunde später beginnt; laut Gesetz dürfen jedoch die Kinder nicht länger als eine Stunde vor Schulanfang beschäftigt werden. Das Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1904) ist aber in wirtschaftlicher Hinsicht sehr günstig, da doch schon am 1. April das Sommerhalbjahr mit dem Schulbeginn um 7 Uhr anfängt, in der Viertelstunde von den Kindern nicht eine Arbeit bewältigt werden kann, wozu früher 2-4 Stunden gebraucht wurden und bei Beginn des Winterhalbjahres mit der Beschäftigungszeit von einer Stunde trifft das letztere — wenn auch nicht in dem Maße — auch noch zu, abgesehen davon, daß es sich auch nicht verlohnen würde, wegen dieser Galgenfrist von zwei Jahren, nach welcher Zeit doch das Gesetz in vollem Umfange in Kraft tritt, wiederum eine ganzjährige Ueberänderung des Betriebes vorzunehmen.

Von Bedeutung wäre nun noch, zu untersuchen, inwieweit diese gesetzliche Maßnahmen in das wirtschaftliche Leben der Eltern dieser Kinder, die gezwungen durch die Not, ihre Kinder zu solchen Beschäftigungen hergeben müssen, eingreift. Bei Einstellung von Erwachsenen zu Austrägerdiensten haben ja bekanntlich die Bäckermeister gerade ein großes Lamento angeschlagen, als ihnen zugemutet wurde, diesen geringen Mehrbetrag aus ihrer Tasche zu zahlen. Lassen wir die Frage unerörtert, ob sie es nicht tun könnten, die Konsumenten haben sich bereits damit abgefunden, diesen kleinen Mehrbetrag aus ihrer Tasche zu geben. Sehen wir an einem einfachen Exempel, wie sich die Sache gestalten würde. Nehmen wir eine Witwe mit drei Kindern.

Die Mutter verdient jetzt	12.— M
„ „ erhält an Backwaren	4.50 „
Ihr Junge von 12½ Jahren erhält	6.— „
„ „ 10 Jahren erhält	3.— „
Ihre Tochter von 11 Jahren erhält	6.— „
Die Kinder erhalten an Backwaren	1.50 „
Summa pro Monat	33.— M
Die Mutter verdient (nach Inkrafttreten des Gesetzes)	12.— M
Sie erhält Backwaren	4.50 „
Für Bedienung von nur 50 Runden pro Woche a 10 S	20.— „
Summa pro Monat	36.50 M

Die Mutter ist also auf keinen Fall geschädigt und die Hausfrau, die auf das Zutragen der Backwaren angewiesen ist, oder aus Bequemlichkeit sich diese ins Haus bringen läßt, ist gewiß sehr bereit, allwöchentlich einen Nickel zu opfern, um den ärmsten dieser Kinder die Nachtruhe zu lassen, die diese bei ihrer schlechten Ernährung doppelt bedürfen. Von dieser Wohltat würden etwa 150 000 Kinder betroffen, die bei Bäckern, Milchhändlern und Speiditeuren in dieser Art beschäftigt sind.

Es wäre nun noch nötig, einige gesetzliche Bestimmungen kurz zu erläutern. Zu unterscheiden ist zunächst zwischen der Beschäftigung eigener Kinder und der fremder Kinder. Die Bestimmungen für die Beschäftigung eigener Kinder lassen in den meisten von diesem Gesetz betroffenen Gewerben noch eine solche zu, doch greift das Gesetz sogar in einige hausindustrielle Beschäftigungen ein. Der Bäckermeister aber darf z. B. seine eigenen Kinder ohne polizeiliche Anmeldung zu Austrägerdiensten verwenden, was ja nicht häufig vorkommen dürfte. Engagiert ein Bäckermeister einen Jungen direkt, so muß er Anzeige erstatten, worauf dem Jungen eine Arbeitskarte auszustellen ist. Verzweifelt liegt der Fall, wenn sich eine Mutter durch

ihr Kind helfen läßt beim Austragen der Backwaren. Hier könnte der Bäckermeister nicht als Arbeitgeber gelten, sondern eigentlich die Mutter. Doch auch in diesem Falle ist der Unternehmer nicht strafbar. Er muß sich erkundigen, ob die Mutter ihre Kinder für ihn mitarbeiten läßt und darauf dringen, daß die Mutter für das Kind eine Arbeitskarte löst und ihm einhändig. Unkenntnis des Gesetzes schützt vor Strafe nicht. — Es ist das eine der wichtigsten Bestimmungen, gegen die in Unkenntnis sehr leicht gefehlt werden wird.

Auch für die Beschäftigung an Sonntagen sind natürlich Bestimmungen im Gesetz enthalten. Es dürfen darnach fremde Kinder unter 12 Jahren in der Zeit vom 1. Januar 1904 bis 1. Januar 1906 mit Austragen von Waren nicht länger als 2 Stunden beschäftigt werden, die Beschäftigung darf während des Gottesdienstes und der letzten halben Stunde vorher nicht erfolgen und muß bis 1 Uhr nachmittags beendet sein.

Für alle diese Uebertretungen sind Geldstrafen bis zu 600 M im Gesetz bestimmt, in besonderen Fällen kann auch Haftstrafe eintreten.

Damit haben wir die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit sie für unser Gewerbe von Bedeutung Interesse sind, besprochen. Für Durchführung all dieser Arbeiterschutzesetze müssen ja die Gewerkschaften resp. die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihr Scherlein mit zu beitragen. Sie müssen es damit tun, daß sie den Gesetzesuntundigen Unternehmer zunächst auf diese Bestimmungen in höflicher Art aufmerksam machen, liegt aber böswillige Umgehung des Gesetzes von seiten des Unternehmers vor, diesen zur Anzeige bringen, die die bei ihm beschäftigten Arbeiter, um Scherereien zu entgehen, nicht selbst beim nächsten Polizeibureau machen brauchen, sondern durch dritte machen lassen.

Der Arbeitsmarkt im Oktober 1903.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Monat Oktober, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, im wesentlichen auf der Höhe des Monats September gehalten, wenn auch in einigen Branchen ein Rückgang der Beschäftigung eintrat und in einzelnen Gewerben sich bereits das Nahen der wintertlichen Jahreszeit bemerkbar machte. Insbesondere wirkte das milde Wetter im Oktober günstig auf die Bautätigkeit ein. Bei einzelnen Berufen, wie bei dem untrigen, bei den Kellnern, Bildhauern, Konfektionsarbeitern herrschten im Oktober unangünstige Verhältnisse. Das Gesamtbild des deutschen Arbeitsmarktes wird jedoch in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit als verhältnismäßig befriedigend bezeichnet. Die an die Verichterstattung des „Reichs-Arbeitsblatt“ angefügten Tabellen zeigen für Oktober eine Zunahme des Beschäftigungsgrades um 29 954, gegenüber einer Zunahme von 28 474 im Monat September. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise gingen im Oktober im Vergleich zum Vormonat zurück.

An die Verichterstattung sind jetzt 616 Arbeitsnachweise aus 196 Orten angeschlossen. Im ganzen Reich zusammengekommen war bei den gleichen Arbeitsnachweisen im Oktober die Zahl der Arbeitsgesuche um 2332 höher als im September, dagegen war die Zahl der offenen Stellen, die im Oktober an diesen Arbeitsnachweisen zur Verfügung stand, um 12 272 geringer, die Zahl der durch sie vermittelten Stellen um 5614. Ein gewisser Rückgang gegen den Monat September ist diesen Zahlen wohl zu entnehmen. Von den berichtenden Arbeitsnachweisen wurden rund 137 000 offene Stellen gebucht, 184 000 Arbeitsgesuche eingetragen und 102 000 Stellen vermittelt.

Nach einer Zusammenstellung des Ergebnisses der Sacharbeitsnachweise war bei den Bäckern gegen den Vormonat eine Zunahme der Arbeitsgesuche um 179, der offenen Stellen um 101 und der besetzten Stellen um 149 zu verzeichnen.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ schreibt: „Wenn nun auch gegen September durchgängig ein merkbarer Rückgang in der Vermittlungstätigkeit festzustellen war, so war, soweit die Zahlen der Arbeitsnachweise einen Anhalt für die Beurteilung geben, die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes doch in Anbetracht der Jahreszeit als verhältnismäßig günstig zu bezeichnen.“ Für uns Bäcker war die Konjunktur flau, was sowohl in den Berichten der an das „Reichs-Arbeitsblatt“ angefügten Krankentafeln als auch den Berichten einzelner Arbeitsnachweise zum Aus-

brud kommt. Die Ergebnisse der einzelnen Facharbeitsnachweise unseres Berufes gestalten sich wie folgt:

Es wurden gebucht:

Arbeitsnachweis	Arbeit-suchende	offene Stellen	besetzte Stellen
beim Arbeitsnachweis			
Bädermeister Ostpreußen	107	49	49
Bäderinnung Concordia, Berlin	210	182	182
" Germania I, Berlin	537?	537	537
" Germania II, Berlin	470?	461	461
Verband der Bäder Berlins	61	42	42
Gewerbsm. Nachw. d. B. Berlins	307	202	202
Bäderinnung Frankfurt a. O.	58	29	29
" Potsdam	31	27	27
" Stettin	160	95	95
" Breslau	310	283	283
" Halle a. S.	77	67	67
" Piel	54	26	26
" Hamburg	437	244	244
" Dortmund	29	5?	17
" Frankfurt a. M.	104?	104	36
" Düsseldorf	14	10	4
" Elberfeld	60	58	58
" München	680	257	249
" Nürnberg	97	45	32
" Chemnitz	274	180	180
" Dresden	291	247	247
" Leipzig	442	321	321
Gewerbeverein d. Bäder Leipzigs	134	84	84
Bäderinnung Stuttgart	132	88	64
" Freiberg	60	42	42
" Heilberg	52	22	22
" Mannheim	139	135	135
" Darmstadt	71	53	44
" Mainz	109	95	95
" Lübeck	57	26	26
" Stolmar	21	17	17

Der Arbeitsnachweis der Bäderinnung Concordia bezeichnet die Lage als „sehr klar“, Potsdam und Halle a. S. kagen über „Mangel an jungen Gehülften“, Nürnberg meldet, daß ein großer Teil der Arbeitssuchenden in den großen Bekleidereien Arbeit gefunden habe, überhaupt scheint das Weihnachtsgeschäft bereits anregend auf den Beschäftigungsgrad in unserem Berufe zu wirken.

Der Stand des wirtschaftlichen Kampfes.

(Som 1. bis 7. Dezember.)

Beim Magdeburger Klempnerstreik hatte der Vorsitzende des dortigen Gewerbegerichts versucht, eine Einigung herbeizuführen. Das gab den Innungsvertretern Veranlassung, sich beim Regierungspräsidenten über die unsinnliche Gesinnung des Richters zu beschweren. Selten ist so deutlich wie hier ausgesprochen worden, daß das Unternehmertum nicht nur die Polizei (wie in Grimmitzhan), sondern auch das Richteramt als blindes Werkzeug ihrer herrschenden Launen betrachtet! Nur so lange schäft es den Richter, wie dieser sich als treuer Knecht der wirtschaftlichen Mächthaber betätigt! Objektive Richter sind ihm ein Grauel! Wir lernen wirklich nie aus!

Weniger verhält wie in Magdeburg zeigt sich in Grimmitzhan der innige Zusammenhang zwischen Unternehmertum und Polizei. Wichtiger als der Reichsminister, hebt sie dort dreierlei bei § 152 einfach auf, verwirft die 7000 Behälterkämpfer einfach zur Gesetzesübertretung! Nahe soll herrschen, weil es die Textilmillionäre so befehlen! Weil die harte Gesetzlichkeit den Textilverfahren unheimlich wurde, weil trotz aller Provokationen die Ausgesperrten sich nicht vor die gezogenen Säbel der Polizisten stellten, deshalb griff man zur brutalen Gewalt! O, wir haben es herrlich weit gebracht!

Aber das eine Gute hat dies Zusammengehen von Büttel und Prozer: Es erleichtert uns ungemein die Aufklärung unter den uns Fernstehenden. Die Erkenntnis, daß das Unternehmertum den Arbeiter blindwütig der Gendarmerie anvertraut, sobald er ihm unbehagen wird, ist ungeheurer Wertvoll für uns! Auf uns selbst sind wir angewiesen. Wer steht da feige zurück? —

Das begriffen die Arbeiter des Bernburger Kalksteinbruches famos: Weil ihnen frecher Unternehmerhochmut eine Lohnkürzung von 120 M pro Woche zumutete, traten sie geschlossen dem Verbaude bei! Noch zwei- oder dreimal „Grimmitzhan“ und sie werden es alle begriffen haben!!

Der Glaube an Humanität, Ehrenwort, Mannessehre, Ehrlichkeit, Anstand, Lakt zc. des Unternehmers wird ohne unser „hebräisches“ Zutun den Arbeitern gründlich ausgezogen: In Berlin errangen in schwerem Kampfe die Adressenreiber eine Lohnerbesserung: Die Unternehmer brechen einfach ihr Wort! In Magdeburg versprechen die Klempnermeister vor dem Gewerbegericht feierlich, die Forderung der Streitenden zu bewilligen. Am anderen Tage haben sie bereits „vergessen“, daß sie ihr Ehrenwort versprochen! In Hamburg haben die Rauchwarenfabrikanten ihre Arbeiter, die sich eine Durchbrechung ihres Lohntages nicht stillschweigend gefallen lassen wollten (man denke sich diesen Ungehörigkeit!) einfach ausgesperrt! Larz? Wird kurzschad abgekauft wie in Grimmitzhan Gesetz und Recht! In Frankfurt a. M. gehen die Maurer im Vertrauen auf den Anstand der Meister an eine Lohnerhöhung. Und die Wirkung? Eine Zuchtstrafungsordnung metet man ihnen zu! Unumgängliche Herrschaft, Herrenrecht mit Strafungsordnung predigt man! Fortan soll kein Fremder mehr den Bau betreten, Scheinrecht nur werden gewährt, — aber „Kühe“ soll sein. Die Arbeiter werden nie wieder auf Unternehmertum etwas geben!! Ebensovwenig wie die Töpfer. Man kauft Verhandlungen an, macht Schein-Zustandnisse und — bewilligt dann hochmütig einen Fremde Lohne! So arbeitet man für uns! Uns kann es recht sein. Die Töpfer, jetzt in 30 Orten ausgesperrt, hatten es ans. Es kämpft sich so angenehm, wenn man im Recht ist!

In Darmstadt wurden Eisenbahner wegen zu ehrlicher Gesinnung gemagtregelt. Die Kameraden wozen sich nicht, in öffentlicher Versammlung dagegen zu protestieren und als Demonstration die Versammlung mit einem Hoch auf die — Sozialdemokratie zu schließen! Ha, wie das wohlant! Haben wir da noch nötig, das reden zu halten? Und so liegen sich hundert Beleidigungen Art anzufragen. Klaffenamt! Gibt es einen besseren Namen für diese Zeit? Wer sich Mühe gibt, aus den Kämpfen der Gegenwart zu lernen, wird mit dem

Studium gar nicht fertig. Man überfliege doch nur einmal kurz die Kämpfe der letzten Woche:

Die Stukkateure in Nürnberg mußten wegen Lohnunterschieden erst streiken. Die Former in Dessau wurden wegen Unzufriedenheit ausgesperrt. Die Porzellanier in Schlierbach werden aus demselben Grunde schikaniert mit Pensions- und Eigentumsentziehung zc. Die Textilarbeiter in Raumbach b. Leipzig werden ausgesperrt, weil die Arbeitgeberhöchsten Crimmitzhaner Millionäre sind. (Nuch ein Grund!) 120 Metallarbeiterinnen bei Siemens & Halske, Berlin, mußten erst die Arbeit niederlegen, ehe sie eine berechnete Lohnforderung bewilligt erhielten. In Weimar will man den Schneidern ohne weiteres das Kündigungrecht nehmen. In Sülzsteinach sollen die Porzellanier plötzlich wenig einträgliche „Prozent“arbeit verrichten. Die Villarbqueuearbeiter in Weiskensee müssen wegen 10 Prozent Lohnhöhung erst streiken, ehe sie bewilligt bekommen. Die Drochsenkutscher in Berlin kämpfen um 50 M Zulage pro Tag, der ihnen jetzt 1.50 M „Lohn“ einbringt! In Meissen und Breslau unterwarfen sich die Töpfer der Gewalt: Sie traten aus dem Verband aus — mit einem jubelnden Hoch auf den Verband! Qui vivra verrat! Sie kommen wieder! — Die Feingoldschläger in Nürnberg und Franken wurden zum fünften Teil entlassen. Die Falzerinnen bei Saalfeldstein u. Vogler in Berlin wurden, weil man ihre ältesten Kolleginnen entließ, in den Streit getrieben. — So finden sich alle Mächte zusammen, um uns Organisierten die Aufgabe, Mitglieder zu werben, zu erleichtern! Recht sol B. M.

Bericht der Agitationstour

vom 17.—26. November.

Am 17. November fand in Nürnberg eine Versammlung statt, die von 75 Kollegen besucht war. Nach meinem Referat, welches lautete: „Der neueste Gewaltstreik der Bädermeister Deutschlands gegen die Gehülften und was müssen wir tun, um denselben abzuwehren?“ ließen sich 4 Kollegen aufnehmen.

Am 18. November war in Fürth eine Versammlung. Dieselbe war schwach besucht.

Die nächste Versammlung war in Würzburg am 19. November. Diese war gut besucht und fand auch wieder im „Goldenen Sahn“ statt. Es ließen sich 5 Kollegen aufnehmen, andere versprachen, dieses ebenfalls zu tun, sobald wieder etwas mehr Einigkeit in Würzburg herrscht. Daß ich auf solche Versprechen nichts gebe, ist klar, hoffe aber, daß bis zur nächsten Anwesenheit dort die Sache doch weitere Fortschritte macht.

Am nächsten Tage ging's nach Bamberg, wo die Kollegen aus Fürth vor den Innungsgewaltigen und dem Seelenverkäufer Schlöhlein sich nicht mehr getrauen, in eine Versammlung zu gehen. Es wäre deshalb gut, wenn die Bamberger Kollegen diesem Manne gegenüber etwas mehr Rückgrat zeigen würden.

Am Samstag, den 21. November, fand in Bayreuth eine Versammlung statt und ließ sich auch ein Kollege aufnehmen.

Am Sonntag ging's nach Hof, wo aber infolge der Hitze von Seiten der Meister kein Kollege kam und mußte ich trotz meiner persönlichen Bemühungen wieder abreisen, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Daß in Hof doch bald etwas zu Stande kommt, dafür wird der Konsumverein durch Errichtung einer Bäderei sorgen.

Am anderen Tage ging's nach Amberg, wo meine Worte im letzten Agitationsbericht sich bestätigten. Nach meinem Referat ließen sich 14 Kollegen in den Verband aufnehmen und ist zu hoffen, daß die Zahl noch größer wird. Es wurde sofort auch die Wahl der Vorstandschaft vorgenommen und ganz tüchtige, ältere Kollegen gewählt. Hoffentlich wird durch gutes Zusammenarbeiten das erreicht, was notwendig ist, um auch in der hinteren Oberpfalz vorwärts zu kommen.

Tags darauf ging's nach Regensburg, wo eine sehr gut besuchte Versammlung stattfand und sich 7 Kollegen aufnehmen ließen. Das Erfreuliche, was ich dort hörte, ist, daß der Krankenverein und Verband zusammen eine Weihnachtstfeier abhalten und sich in dem etwaigen Uebersehuch dann teilen. Kögen überall die Kollegen so zusammenstehen, dann ist, wie in Regensburg, sicher auf Erfolg zu rechnen. S. G. G. a. n. e. r.

Aus unserem Berufe.

Ein wichtiger Entscheid des Gewerbegerichts München.

—ch. Folgender Fall beschäftigte jüngst das Gewerbegericht in München:

Ein Bädereigentümer klagte seinen ehemaligen Meister um den Betrag von 8 M ein als Ersatz für 20 an 10 Tagen gemachten Ueberstunden. Offenbar ist diese Ueberarbeit geleistet bezw. verlangt worden, ohne daß der Meister das Recht hatte, überarbeiten zu lassen; d. h. die Ueberarbeit an diesen 10 Tagen war auf Grund der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 nicht mehr zulässig, da der betreffende Meister ohnehin schon die gesetzlich erlaubten Tage für Ueberarbeit ausgenutzt hatte. Das Gewerbegericht wies die Klage kostenfällig ab und prüfte nur die Frage, ob für eine über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeit Bezahlung verlangt werden kann. Das Gericht stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß nach der Bundesratsverordnung eine Verlängerung der Arbeitszeit über die Dauer von 12 bezw. 13 Stunden mit Einschränkung im Sinne Abj. 1 Ziffer 3a verboten ist, innerhalb der zwischen Kläger und Beklagtem, gleichviel, ob ausdrücklich oder stillschweigend zustande gekommene Vertrag über die Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit als ein Rechtsgeschäft zu erachten ist, das gegen ein gesetzliches Verbot im Sinne des § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches verstößt. Da der zwischen Kläger und Beklagtem bestehende Vertrag auf Verlängerung der Arbeitszeit gegen Bezahlung eines angemessenen Stundenlohnes gegen das erwähnte gesetzliche Verbot verstößt, so ist er gemäß § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig und so zu beurteilen, als wenn überhaupt kein rechtliches Verhältnis zwischen Kläger und Beklagtem zustande gekommen wäre. Demgemäß konnte der Kläger aus dem nichtigen Vertrag keinen Rechtsanspruch gegen den Beklagten herleiten. Der juristischen Rede kurzer Sinn ist also der, daß ein Bädereigentümer für solche Ueberarbeit, die gesetzlich verboten ist, auch keine Entschädigung verlangen kann. In diesem Sinne ist dieses Urteil bezw. Entscheid zu begreifen, dürfte es doch nicht wenig dazu beitragen, endlich einmal

der Bundesratsverordnung nicht nur volle Anerkennung zu verschaffen, sondern auch jenen Auch-Kollegen, die um ein paar lumpiger Kupferpfennige wegen fortgesetzt und prinzipiell die Bundesratsverordnung mißachten und „überkauften“ bis zur Verunsicherung, das Handwerk zu legen. Früher nahm allerdings das Münchener Gewerbegericht einen gegenteiligen Standpunkt in dieser Beziehung ein. Der Entscheid in einem ähnlich gelagerten Fall im Jahre 1898 ging dahin, daß die Ueberstundenbezahlung zwar verlangt werden kann, aber es mußte dies immer gelegentlich der nächsten Lohnzahlung getan werden. Auf länger als eine Woche zurück — weil in München fast durchweg jede Woche Zahlung ist — konnte man Ueberstundenent- schädigung nicht eintragen; ein Unterchied zwischen erlaubten und verbotenen Ueberstunden wurde hierbei nicht gemacht. Selbstverständlich erstreckt sich dieser neue Entscheid nicht auf jene gemachten Ueberstunden, die unter die erlaubten fallen, und können also Entschädigungsansprüche hierfür nach wie vor geltend gemacht werden. (Den Münchener Kollegen zum Ausschneiden und Aufheben empfohlen!)

Der „Vorwärts“ bemerkt zu diesem Urteil des Münchener Gewerbegerichts:

Wäre dies Urteil zutreffend, so wäre ein durch die Bädereiverordnung oder durch irgend eine andere Verordnung geplanter Arbeiterschutz völlig illusorisch: es würden die Arbeiter infolge des wirtschaftlichen Drucks, unter dem sie leiden, unter Ueberbetretung der Schutzbestimmungen zu geschwindigen Ueberstunden gezwungen werden; der „Schutz“ würde nur darin bestehen, daß sie im Gegenzug zu früher keinen Lohn erhielten. Das Urteil ist aber unhaltbar. Freilich ist die gegen das Verbot einer 12 Stunden überschreitenden Arbeitszeit gerichtete Vereinbarung nichtig. Aber daraus folgt nicht, daß der Gesetz nun seines Strafvermögens verlustig ginge. Daraus folgt vielmehr zunächst strafrechtlich, daß der Arbeitgeber nach §§ 120 c und 147 der Gewerbeordnung zu bestrafen ist, und zivilrechtlich, daß dem Arbeiter trotz der Nichtigkeit der Lohn zu zahlen ist. Der Arbeitgeber hat durch Annahme der Arbeit gegen das gesetzliche Verbot der Bädereiverordnung verstoßen und ist deshalb nach §§ 307 bis 309 und 819 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Bezahlung der Arbeit verpflichtet. Da der Arbeitgeber durch die mehr als 12stündige Arbeitszeit einer strafbaren Handlung sich schuldig gemacht, so ist er nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Diese Schadenersatzpflicht ist dort insbesondere dem aufgelegt, der gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Freilich mag bei eng formalistischer Gesetzesauslegung für diesen Schadenersatzanspruch nicht das Gewerbegericht, sondern das ordentliche Gericht zuständig sein. Keinesfalls ist die Deduktion des Gewerbegerichts, daß dem Arbeiter kein Anspruch zusteht, zutreffend. Es hätte sich schlimmstenfalls für unzuständig erklären dürfen.

Die Arbeiterbeisitzer mögen in ähnlichen Fällen dahin wirken, daß durch eine derartige Rechtsprechung nicht der den Schutz des Arbeiters anstrebende Zweck des Gesetzes in sein Gegenteil verkehrt wird, und darauf bringen, daß entweder Arbeitgeber, welche Schutzvorschriften übertreten, zur Bezahlung der Arbeit verpflichtet sind, oder daß das Gewerbegericht sich für unzuständig erklärt, weil kein gültiger Arbeitsvertrag vorliegt; die direkte Verurteilung entspricht dem Gesetz am besten, weil ein Arbeitsvertrag, wenngleich ein nichtiger, vorliegt, und das Gesetz als Folge dieser Nichtigkeit nicht die Abweisung des geschädigten Arbeiters, sondern die Verurteilung des das Gesetz verletzenden Verletzten vorgesehen hat.

In Breslau, wo in letzter Zeit Polizei und Staatsbehörden die schärfsten Maßregeln treffen zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung, haben dieselben Behörden gar keine Zeit, sich um die Ausbeutungswut des Unternehmertums zu kümmern. Das Koalitionsrecht wird durch Polizeivorschriften illusorisch gemacht, die Führer der Arbeiter werden wegen der geringsten Versehen auf Monate und Jahre ins Gefängnis gesteckt, doch unsere Arbeitgeber, die Herren Bädereimeister, können ungehindert die Arbeiter-schutzgesetze übertreten, man hindert sie nicht daran. Unsere Verbandsmitglieder haben am Sonntag den 6. Dezember wieder Bädereien kontrolliert und haben festgestellt, daß von 26 Bädereien in 9 die Sonntagruhe übertreten wurde. In den meisten Fällen waren es die armen Lehrlinge, die schußlos gegen die Willkür ihrer Ausbeuter übermenschlich lange arbeiten mußten. Selbstverständlich werden die Uebertretungen zur Anzeige gebracht werden; doch der eine Fall ist so kraß, daß er es verdient, der Öffentlichkeit übergeben zu werden. In der Bäderei von Baer, Gahstir, erklärten die Lehrlinge den kontrollierenden Gesellen, als sie morgens 1/10 Uhr noch an der Arbeit waren, daß sie immer von Sonnabend mittag 2 Uhr bis Sonntag mittag arbeiten mußten. Wir nahmen an, daß die Betreffenden vor 12 Uhr nicht fertig sind und können somit eine 22 stündige Arbeitszeit konstatieren! Wo bleibt da die Polizei?

Konkurrenzschlitten. Die jüngsten Münchener Bädereimeister haben sich schon seit jeher einer sehr „leibigen“ Konkurrenz auswärtiger Brotproduzenten zu erfreuen. Von „nur echtem selbstgebackenem Bauernbrot“ brodelt es nur so, namentlich in Delikatessgeschäften, und die Einfuhr von Brot aus Landshut nimmt einen geradezu unheimlichen Umfang an. Die nördlichste „Brotquelle“ für München war bisher das Städtchen Schwabach bei Nürnberg, und seit kurzer Zeit sind eifrige Hausierer daran, in der Stadt Hof gebakenes Brot zu verschleppen. Da dieses nicht nur „groß“, sondern auch „gut“ ist, so machen die Hausierer auch natürlich keine schlechten Geschäfte. Wenn nun unsere „modernen Handwerksleiter“ konsequent sein wollen, so dürfen sie sich nicht allein mit der Forderung auf Abschaffung der Warenhäuser, Konsumvereine usw. begnügen, sie müssen also auch fordern: — Abschaffung der Eisenbahnen!

Eine Nachwirkung des Streiks in der Brotfabrik von Dender. Wir lesen in unserem Kölner Parteiorgan, der Rh. Zig., folgendes:

Der Fabrikant des Dender-Brottes hat in der letzten Zeit viel von sich reden gemacht. In seiner Fabrik in Elberfeld haben die Arbeiter gestreikt und jetzt ist er mit seinen Kölner Vertretern, die sich durch den Streik und den damit verbundenen Boykott seines Brotes in ihren Einnahmen schwer geschädigt sahen, aneinander geraten. Diese bekommen für das Brot, das sie mit den vom Fabrikanten gestellten Wagen zu den Wiederverkäufern schaffen müssen, 2 M. Ihre tägliche Einnahme besteht schon seit Monaten in 6 bis 6.50 M, wofür sie noch Pferd und Geschirr stellen müssen. Das macht bei 24 Arbeitstagen eine Einnahme von monatlich 144 bis 156 M, wovon nach Abzug von täglich 3 M für Futter, Reparatur usw. (pro Monat 90 M) ein

Neinverdienst von 54 bis 66 M monatlich ausmacht. Als die Leute darauf Herrn Dender auf ihre schlechte Lage aufmerksam machten und ihn um Verbesserung baten, gab er zur Antwort: „Ich glaub, es ist Euch nicht mehr gut; es geht Euch wohl hier drum,“ wobei er die Bewegung mit dem Daumen und Zeigefinger zum Gebahren machte; dann wandte er sich zum Gehen, indem er sagte: „Ich lasse mich auf nichts ein.“ Auf eine erneute Anfrage der Leute wurde er mit ihnen auf 8 M pro Arbeitstag einig, legte ihnen aber einen Kontrakt vor, der sie demnach unter Foch gebracht hätte, daß eine freie Willensbestimmung noch Monate nach dem Austritt nicht möglich gewesen wäre. Als die Leute nicht unterschrieben, legte er sie außer Tätigkeit. Daß die Leute nicht annehmend waren, erhellt sich aus der Tatsache, daß Dender jetzt für jedes geliebte Pferd von einem hiesigen Fuhrunternehmer 11 M täglich zahlt, während die Leute früher mit Pferd 6 bis 6.50 M erhielten; dabei verlangte er von einem der Leute noch die Anschaffung eines neuen Pferdes von 800—900 M, trotzdem daß im Besitze des Mannes befindliche Tier ganz gut und erst vor kurzem gekauft worden war. Herr Dender darf sich nicht wundern, wenn unter solchen Umständen sein Brot bei der Arbeiterschaft an Beliebtheit nicht gewinnt.

Im gemeinsamen Arbeitsnachweis unseres Berufs in Offenbach a. M. hatten sich bis 1. Dezember 34 arbeitslose Kollegen gemeldet. Sechs davon erhielten Stellung, acht erhielten anderweitig Stellung und fünf reisten ab, so daß für Dezember 15 Arbeitslose verblieben.

Die Herren vom Vorstand der Berliner Germania-Führung haben den ersten Reinsfall erlebt, dem bald weitere folgen werden. Die „Günterische Bäckerzeitung“ berichtet ganz kleinlaut: „Die unliebsamen Vorkommnisse in der Bäcker-Führung „Germania“ zu Berlin, die zum Austritt des langjährigen Vorstandsmitgliedes, Bäckermeisters und Eigentümers Otto Habild führten, haben nicht weniger als acht Privatbeleidigungsklagen gegen sie zur Folge gehabt. Die erste derselben, welche Habild gegen den Obermeister Bernard und den Altmeister Kaufmann angestrengt hatte, gelangte am 3. Dezember vor dem Schöffengerichte zur Verhandlung. Es handelte sich um die Verächtlichmachung seitens der Beklagten, die an das Führungsmittelgilde Klage gerichteten anonymen Postkarten beleidigenden Inhalts entweder selbst geschrieben oder doch veranlaßt zu haben. Herr Habild gab im Termine die ehrenwörtliche Erklärung ab, besagten Postkarten vollständig fern zu stehen, sie entweder selbst geschrieben noch auf irgendwie veranlaßt zu haben. Auf Grund dieser Versicherung kam zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande: „In der Privatklage gegen Bernard und Kaufmann hat Herr Habild an Gerichtsstelle feierlich erklärt, daß er die, das Führungsmittelgilde Klage gerichteten Postkarten weder selbst geschrieben noch veranlaßt habe. Wir beiden unterzeichneten Vorstandsmitglieder der Bäcker-Führung „Germania“ nehmen deshalb keinen Anstand, hier, an dieser Stelle, zu erklären, daß wir Herrn Habild vollen Glauben schenken und unsere Vermutung, Herr Habild habe die Schmähkarten geschrieben oder veranlaßt, nicht aufrecht erhalten können und wollen.“ — Diese Erklärung ist im Führungsmittelgilde veröffentlicht. Die Kosten des Verfahrens übernahmen die Parteien zu gleichen Teilen.

Oberschlesisches. „Das machen wir in Oberschlesien so“ ist das geflügelte Wort unserer Führungsmittelgilde. Sie scheitert nicht Sonntagsruhe noch Maximalarbeitszeit und die Behörden haben keine Zeit, durch öftere Kontrollen die „menschenfreundlichen“ Bäckermeister daran erinnern zu können, daß diese Gesetze auch für diese Gegend bestehen. So gibt es in Gairow zwei Bäckereien, in denen Sonntag Nachmittag 3 Uhr die Kollegen noch bei der Arbeit sind. In diesen Betrieben wird werktags von abends 9 Uhr bis andern Tags Nachmittag 4, auch 5 Uhr geküht. Das sind unsere frommen, christlichen Meister, die durch 20stündige Schusterei Geist und Körper der jungen Leute zu Grunde richten! — In Kobier ist eine Bäckerei, deren Backstube kein Fenster hat. Luft und Licht hat zu derselben keinen Zutritt, desto mehr wimmelt es aber darin von Insekten. Diese kriechen in den Wasserteufel und kommen dann mit in den Backtrog und in den Teig. In der Backstube läßt der Meister Heringe räuchern, die Backstube ist also zu gleicher Zeit Räucherlampe. — „Das machen wir in Oberschlesien so“ sagen unsere dortigen Meister und niemand anders als nur unsere Mitglieder hören sie darin, die Backstuben zu Schweinefäulen verkommen zu lassen!

Liste geschützter Erfindungen. Mitgeteilt vom Patentbureau D. Krueger, Dresden-Altmarkt. Erfindungen aus den Klassen 2, 34, 53. Bäcker. Gebrauchsmuster: 212325. Feuerfeste Zwischenböden für Haushaltsetagenbacköfen, mit streifenförmigen Queröffnungen, die durch auslegbare Platten verdeckt werden können. Anton Weber, Bollschweil b. Freiburg i. Br. 212398. Aus zusammenchiebbaren feuerfesten Platten bestehender Zwischenböden für Haushaltsetagenbacköfen. Anton Weber, Bollschweil b. Freiburg i. Br.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein zu Eisenburg berichtet über sein 6. Geschäftsjahr. Die Mitgliederzahl stieg von 1000 auf 1219. Der Gesamtumsatz betrug 326 470,32 M, der Reingewinn 37 085,78 M. Ueber die Entwicklung der Bäckerei sagt der Bericht: Die Erwartungen der Verwaltung hinsichtlich der Prosperität der neu errichteten Bäckerei sind durch die erzielten Erfolge weit übertroffen worden. Während im Vorjahre der Umsatz in Brot und Backwaren rund 45 000 M betrug, beziffert sich im Berichtsjahre der Gesamtumsatz für die aus unserer Bäckerei herborgegangenen Produkte auf 73 786,65 M. Verboten wurden 232 800 kg Roggenmehl und 28 850 kg Weizenmehl. Ueber alle weiteren Details, die Bäckerei betreffend, werden wir in der Generalversammlung Gelegenheit nehmen, Bericht zu erstatten. Wir wollen nicht der Öffentlichkeit über die Rentabilität dieses Produktionsbetriebes Rechnung legen, welcher mit dem Gesamtbetriebe in so engem Zusammenhang steht, daß die zu gebenden Zahlen nur auf Schätzungen beruhen können und daher nicht als feststehend zu betrachten sind. Nicht zu leugnen ist, daß uns ab und zu auch Nachrichten über Backwaren zugegangen sind, jedoch waren diese nur minimaler Natur, und werden wir stets bemüht bleiben, nur das Beste zu liefern und hoffen, so die Mitglieder zufriedener zu stellen.

Dem Geschäftsbericht der Genossenschaft „Bäcker-Führung zu Lüneburg“ entnehmen wir: Die Gesamtumsatznahme und -Ausgabe vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 betrug 115 790,57 M. Aktiva und Passiva beziffern sich auf 36 770,16 M; Geschäftsteile

der Mitglieder 5986 M; Reservefonds 2818,78 M; der Separatreservefonds 3000 M. Der Nettogewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 3941,91 M, gegen 3555,43 M im vorigen Jahre. Vom Vorstand und Aufsichtsrat wird vorgeschlagen, 3000 M auf Firmobilien abzuschreiben, 650 M an die Mitglieder zu verteilen und den Rest auf das neue Jahr vorzutragen. Beschlossen wurde, auf jeden Anteilchein zwei Brote im Monat Januar zu verteilen. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Geschäftsjahres 492, ausgetreten sind durch Tod 3, durch Aufkündigung 10. Neu beigetreten ist ein Mitglied, so daß am Schlusse des Geschäftsjahres 480 Mitglieder vorhanden waren. In der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung stand u. a. zur Verhandlung der Punkt der Tagesordnung: „Bauliche Veränderungen“. Von sämtlichen Rednern wurde die Notwendigkeit eines Umbaus anerkannt und im Interesse des Geschäfts für dringender notwendig gehalten. Auf einen bestimmten Bauplan konnte sich die Versammlung jedoch nicht einigen, es wurde deshalb dem Vorstand und Aufsichtsrat anheim gegeben, mit einem Bautechniker in Verbindung zu treten und einer späteren Generalversammlung ein bestimmtes Projekt zu unterbreiten. Zur Unterstützung wurde dem Vorstande und Aufsichtsrate eine Baukommission von fünf Mitgliedern zur Seite gestellt.

Die Vereinsbäckerei in Gaarden bei Kiel hielt am 15. November ihre Generalversammlung ab, in der zunächst der Kassierer die Abrechnung verlas, die im Einklang mit der Ausgabe die Summe von 128 098,04 Mk. aufwies. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 273 057,05 Mk. Der Gewinn beträgt für das 3. Quartal 7577,44 Mk. Einwendungen wurden nicht erhoben und die Richtigkeit der Abrechnung vom Aufsichtsrat bestätigt.

Der Konsumverein zu Mueselwitz hielt am 18. November seine Generalversammlung ab, in der der Geschäftsbericht erstattet wurde, dem zu entnehmen ist, daß der Verein 1 107 369,26 Mark Umsatz erzielte, oder 101 346,74 M. mehr wie im Vorjahre. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 2179 am 1. Oktober 1902 auf 2398 am 1. Oktober 1903, mithin um 219. Der Bruttogewinn betrug im Berichtsjahre 205 949,67 Mark, die Unkosten 80 797,23 Mark und der Reingewinn 125 152 Mk. In der Bäckerei wurden 10 263,54 Btr. Brotmehl und 1650,13 Btr. Weizenmehl verarbeitet; gebacken wurden 209 406 Stüd Brot à 70 Pfg. und für 37 055,25 M. Brötchen, Zwieback, Stollen und Nüsschen. Darauf wurde dem Vorstande einstimmig Entlastung erteilt.

Der Konsumverein „Vorwärts“ in Dresden berichtet über sein 15. Geschäftsjahr. Darnach stieg die Mitgliederzahl auf 22 315; der Gesamtumsatz betrug 5 734 040,65, der Reingewinn M. 493 654, 68. Ueber die neu eingerichtete Bäckerei führt der Bericht aus: Die Bäckerei, welche mit dem Lagerhaus verbunden ist, besteht aus einem Keller, Partierre und zwei Etagen; auch hier ist ein gleicher Fahrstuhl für den Transport von Mehl vorhanden. Im Partierre stehen sieben Doppelbacköfen, hier können in jedem dieser Backöfen täglich 48 Zentner Brot gebacken werden. Um aber auch den größten Teil unserer Weihnachtsstollen backen zu können, sind zwei weitere solcher Backöfen im Bau. Die Bäckerei ist so eingerichtet, daß 12 Defen aufstellung finden können.

Ferner ist eine Anetmaschine vorhanden, welche auf einmal 3 Zentner Mehl in der kurzen Zeit von 6 bis 8 Min. zu Teig verarbeitet, eine weitere dergleichen Maschine ist im Auftrag gegeben. Der Antrieb aller Maschinen erfolgt durch Elektromotore. In der Bäckerei hat noch ein Reserve-motor aufstellung gefunden.

Neben der Backstube liegt ein großer Brotkühl- und Brotaufbewahrungsraum, daran anstoßend befindet sich der Brotladeraum. Der Keller wird als Lagerraum, sowie zur Kontrolle für aus den Verkaufsstellen eingehende Fastagen benutzt.

Die erste Etage beherbergt die Frühstücks-, Garderoben- und Waderaum (zwei Wannen und sechs Brausebäder) für die Bäcker, ferner das Mehlager, die Mehlmischanlage und Sadauslopmaschine, sowie die Warmwasserleitung für die Bäckerei.

In der zweiten Etage hat die Mehlsichtmaschine ihre aufstellung gefunden; auch für diese Anlage mußte bereits eine Nachbestellung erfolgen.

In einem besonderen Raume stehen fünf Kaffeeselektmaschinen, eine automatische Kaffeewagen und die Bäckerei für den Kaffee. Ferner in einem anderen Teil gelegen die Wäschereianlage zum Reinigen der Wäsche aus unserem gesamten Betriebe. Die Wäscherei umfaßt zwei Laugen-fässer, zwei Einweichfässer, eine Wasch-, eine Spül- und eine Schleudermaschine. Ferner ist hier ein Handwäschetrog, ein Kullisfenntrockenapparat und eine Wäschmangel vorhanden. Innerhalb zwei Stunden kann die schmutzige Wäsche vom Beginn des Einweichens an wieder fertig gemangelt in Gebrauch genommen werden.

Mit 12 Metern Abstand vom Lager- und Bäckereigebäude steht das Kessel- und Maschinenhaus. Hier haben zwei Kessel mit je 80 Quadratmeter Heizfläche und Treppenrostfeuerung, Speisewasserbehälter und -Reiniger, ferner zwei 50 PS Dampfmaschinen mit Ventilsteuerung, zwei Dynamos, ein Zusatzdynamo und die Schalttafel aufstellung gefunden.

Unter dem Maschinenhaus ist die Transmission gelegen, die Warmwasserbereitung für die Bäcker und für die technischen Zwecke, alle Ventile für Wasser und Heizung und direkte Dampfanlage.

Weiter befindet sich daneben ein Keller unter dem Hof für die Akkumulatorenbatterie mit 120 Elementen.

Durch eine Ueberdachung des Hofes zwischen Maschinen- und Kesselhaus mit dem Lagerhaus ist es möglich, bei jedem Wetter die Verladung der Waren vorzunehmen.

Neben dem Bäckereigebäude steht mit einem Abstände von 6 Metern der Pferdehof, der für 14 Pferde genügend Raum bietet; außerdem enthält er eine Geschirrkammer und eine Kutschstube; darüber ist der Futterboden gelegen.

Durch die Lüftungsanlage, welche aus der Backstube die heiße und aus den Kellereien die schlechte Luft entfernt, haben wir wohl eine Anlage geschaffen, wie nur wenige vorhanden sein dürften.

Um den Grund des Lagerhauses herum liegen 85 Zentimeter weite Zementrohre. In diesen Rohren gehen die Lüftungsrohre im Keller, die Rohren münden in den großen Bäckerschornstein, welcher 45 m hoch und oben 2.20 m im Lichten ist. In diesem Schornstein steht ein schwächeres Rohr für die Rauchgase aus den Backöfen. Durch Erwärmung dieses Rohres und des Zug wird die schlechte Luft aus den Kellern und der Bäckerei weggesaugt, und denken wir, wenn alle Defen im Betrieb befindlich sind, noch ein besseres Resultat als bisher damit zu erzielen.

Wir haben ferner noch in jedem Raume unserer Neuanlage eine elektrisch betriebene Uhr. Die Normaluhr hierzu befindet sich im Kontor des Vorstandes; ebenso ist eine Telephonanlage vorhanden.

Elektromotoren sind 14 Stück mit 66 Pferdestärken vorhanden.

Wir haben die Ueberzeugung, mit diesem Neubau eine Anlage geschaffen zu haben, die sowohl hinsichtlich des vorhandenen Raumes als auch der technischen Einrichtungen auf lange Jahre allen Ansprüchen genügen wird.

Bäckerbewegung im Auslande.

Ueber die Verhältnisse in den Bäckereien in Frankreich finden wir einige Auslassungen der Fabrikinspektoren im „Bulletin des internationalen Arbeitsamtes“. Es heißt dort: Der Inspektor des ersten Kreises (Paris) erklärt, daß in den Bäckereien und Schweine-mehlgereien die Küchen und Arbeitsräume häufig vom hygienischen Gesichtspunkte aus äußerst ungünstig eingerichtet sind, daß insbesondere die Ventilation nicht hinreichend ist und keine Sicherheitsvorkehrungen für den Fall einer Feuersbrunst vorhanden sind.

Im 8. Kreise (Bordeaux) haben die Inspektoren eine Erhebung über die hygienischen Zustände in den Brotbäckereien veranstaltet. Der Bericht über diese Erhebung stellt fest, daß fast alle Bäckereien in Kellern untergebracht und schlecht ventiliert sind. Viele Bäckereien haben keine Aborte und es müssen infolgedessen die Exkremente auf den Fußboden abgelagert werden. Die Lehrlinge der Bäckereien und der Gastwirtschaften müssen ihre Bett in der Regel mit einem zweiten Lehrling oder einem Arbeiter teilen. Die Schlafräume sind meistens sehr klein. Wir fanden — heißt es im Bericht — Schlafräume, die nur 6—7 Meter Fläche und einen Luftraum von 10 Quadratmeter aufwiesen. — Das sind Bäckereimißstände, welche viel Ähnlichkeit mit den Zuständen aufweisen, die man bei uns in so vielen Bäckereien noch antrifft!

Der Kampf um die Abschaffung der Nachtarbeit in Italien. In dem Organ unseres italienischen Bruderverbandes werden unsere italienischen Berufsgenossen zu energischer Agitation für die Bewegung der Nachtarbeit aufgefordert.

Seit ca. 20 Jahren, so heißt es in diesem Aufruf, werde seitens der italienischen Bäckerarbeiter die Befreiung der Nachtarbeit angestrebt, ohne daß bisher die Bewegung zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt habe. Generationen kommen und verschwinden, aber die Barbarei der Nachtarbeit bleibe bestehen.

Es wird sodann eine kurze Geschichte der bisherigen Bewegung gegeben. Danach hat die Agitation zunächst eingesetzt in den größeren Industriestädten: in Mailand, Pavia, Bologna, Turin und anderen Städten; bald hier, bald dort seien Versuche gemacht worden, die Nachtarbeit los zu werden, an einer systematischen Organisation des Kampfes habe es aber gefehlt. Im Jahre 1887 sei ein kleiner Erfolg in Spezia zu verzeichnen gewesen, dort sei die Nachtarbeit für 36 Tage abgeschafft gewesen, sodann sei man aber wieder zu dem alten System zurückgekehrt. Im August 1889 wurde diese humanitäre Reform in Pavia eingeführt; leider sei aber auch hier nach Ablauf von 4 Monaten trotz glänzendem Widerstande die Niederlage erfolgt und man sei zu dem alten barbarischen Arbeitssystem zurückgekehrt. In Spezia 36 Tage, in Pavia 4 Monate! Die Idee ließ sich nicht mehr unterdrücken, die Wahrheit war auf dem Vormarsche. Die berechtigten und bescheidenen Reformen, welche unsere Kollegen verlangen, hat sich die Sympathien aller anständigen Personen ohne Unterschied der Partei gewonnen; selbst eine Anzahl der Unternehmer ist ihnen nicht abgeneigt.

Jetzt nach 20 Jahren seien, so heißt es dann weiter, die Bäckerarbeiter Italiens mehr denn je entschlossen, diese Forderung an das Menschengut durchzusetzen. Der Kongreß von Genua habe dem Hauptvorstand des Verbandes den Auftrag erteilt, die Agitation in diesem Sinne aufzunehmen, bis das Ziel erreicht sei. Schon seien einige Errungenschaften zu verzeichnen. In Parma seien die Arbeiter bereits siegreich gewesen; ebenso in Pavia. Jetzt müsse man sich überall vorbereiten, um diesen großen Kampf durchzuführen. Die Nachtarbeit, welche die Bäckerarbeiter zu modernen Sklaven herabwürdigte, die Körper und Geist ausmergele und vernichte, müsse fallen.

Deutsche und englische Bäckermeister. Wir haben häufig auf den Unterschied hingewiesen, welcher zwischen den deutschen und den englischen Bäckermeistern besteht. Gewiß stehen auch die englischen Unternehmer auf dem kapitalistischen Standpunkt und nehmen als solche ihre Interessen gegenüber den Arbeitern wahr. Dennoch zeichnen sie sich durch größeres Entgegenkommen gegenüber ihren Arbeitern vor den deutschen Herrn Bäckermeistern aus, während unsere Meister noch immer versuchen, durch kleinliche engherzige Maßnahmen die Organisation der Gefellen zu bekämpfen, sind ihre englischen Kollegen vernünftiger genug, die Organisation der Gefellen anzuerkennen als einen gleichberechtigten Faktor, mit dem sie jederzeit in Verhandlungen zu treten bereit sind.

In der letzten Nummer des „Bakers Record“, dem englischen Meisterorgan, erhalten wir einen neuen Beweis von der größeren Weitständigkeit des Unternehmertums im englischen Bäckergewerbe. Dort ist ein Artikel enthalten über die geplanten Zölle und deren Wirkung auf die Arbeiter. In demselben wird gegen Chamberlains Anspruch, wonach die Kornzölle angeblich den Brotpreis nicht erhöhen soll, gleichzeitig aber doch die Wirkung habe, die Löhne der Arbeiter in die Höhe zu bringen, polemisiert. Es heißt da unter anderem: „Wir haben in diesen Spalten immer die Meinung vertreten, daß den Arbeitern ein auskömmlicher Lohn gezahlt werden muß und daß höhere Lohnforderungen derselben nicht damit abgelehnt werden können, der Stand des Brotpreises ließ keine Erhöhung des Lohnes zu.“ Der Bäckerarbeiter hat nichts mit dem Brotpreise zu tun; das ist eine Sache, die zwischen dem Bäckermeister und dem Konsumenten auszutragen ist. Der Bäckergehülfe arbeitet nicht zu dem Zweck, damit das konsumierende Publikum mit billigem Brot versorgt werde, sondern er arbeitet, um damit seine Existenzmittel zu verdienen. Ist der Preis des Brotes zu gering, um dem Gefellen einen auskömmlichen Lohn zu sichern, so ist es Sache der Bäckerunternehmer, denselben auf die hierfür nötige Höhe zu bringen.“

Die übrigen Ausführungen, die sich gegen die Ansichten Chamberlains wenden, interessieren hier weniger. Das angeführte genügt, um abermals zu beweisen, wie rückständig und verächtlich unsere deutschen Bäckermeister gegenüber ihren englischen Kollegen noch sind.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Bremen haben tagte am 2. Dezember eine sehr stark, auch von den Kollegen aus der Bruderschaft,

besuchte Versammlung. Trotz schriftlicher Einladung waren die Meister nicht erschienen, was der Vorsitzende fischer als große Feigheit brandmarkte. Nachdem Fischer als Referent die Lehrlingszucht und -ausbildung, wie die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen scharf kritisiert, rügte Genosse Angeloh die schmutzigen Machinationen des Bäckereimeisters Plate, der seinem Gesellen 2 M. Lohn-erhöhung anbot, wenn dieser aus dem Verbande austräte würde. Ein Geselle, Wiemann, wollte sich bei den Meistern einen guten Namen machen und suchte diese zu verteidigen. Betrübte wie ein Vohgerber mußte er jedoch abgeben. Die folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die am 2. Dezember im „Gasthof zur Eiche“ tagende öffentliche Bäckerverammlung nimmt Kenntnis von der traurigen Lage der in den drei Unterweiserorten beschäftigten Bäckergesellen; die überlange Arbeitszeit (15-18 Stunden), die niedrigen Löhne von 5-8 M. pro Woche, die ständige Sonntagarbeit und die Mißstände des Kost- und Logiswesens bei den Meistern, all dieses kann nur gebessert werden, durch einen einmütigen Zusammenhalt sämtlicher Kollegen im Zentralverband der Bäcker Deutschlands. Da die hier bestehende Brüderchaft bis jetzt noch nie den Versuch gemacht hat, eine Besserung unserer Verhältnisse herbeizuführen, so versprechen die Verammelten, mit aller Macht und den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Ausbreitung unseres Verbandes einzutreten.

In Forst i. L. fand am 1. Dezember eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Kollegen Arnold ließen sich 7 neue Mitglieder aufnehmen, so daß wir jetzt 24 Mitglieder zählen. Es kamen in der Versammlung wieder die alten Väter zu Gehör, wie: Ueberarbeit, Lehrlingszucht, schlechte Logis usw. Es wurde den Kollegen aber von den jüngeren Rednern und auch von dem Referent in seinem Schlusswort fargelegt, daß nur dann eine Besserung herbeigeführt werden kann, wenn sich alle unserem Verband anschließen.

Die Errichtung eines Arbeitsnachweises durch die Bäckerei in Fürth stand am Donnerstag, den 26. November auf der Tagesordnung einer im Bergbräu abgehaltenen allgemeinen Bäckerverammlung. Der Einberufer war der in Bäckereireisen rühmlich bekannte Nachkollege Helmreich. Als Referent war der zweite Obermeister Herr Ebersberger erschienen. Die leitenden Kreise haben es wohl schon deshalb für notwendig befunden, einen Meister zu engagieren, um die Gehülfen einzuschüchtern und sie für den Entwurf müde zu machen, zweitens wohl auch, damit die sich unter den Gehülfen befindenden rebellischen Köpfe den schönen Charakter der Versammlung nicht stören und die von der Junger so sehrwünschte Annahme des Entwurfs nicht verhindern sollte. Damit hatten sie aber keinen Erfolg; die Einberufung des Entwurfs konnten sie nicht erreichen. Der Einberufer eröffnete die Versammlung mit einer schwungvoll gehaltenen Begrüßung und betonte besonders, daß sich drei Meister hergebeugt haben, um den Entwurf persönlich vorzulegen. Er scheint es den Gehülfen für eine große Ehre einzuschätzen, wenn sich einmal ein paar Meister in ihre Versammlungen bemühen. Galt Herr Helmreich die Bäckereiarbeiter für so unwürdig, daß es eine besondere Gnade der Meister ist, wenn diese mit ihnen verkehren? Der Herr Referent legte in einer viertelstündigen Rede die Wünsche dar und empfahl sie der wohlwollendsten Erörterung. Er betonte im Voraus, daß das, was den Gehülfen nicht genehm wäre, auch die Junger fallen lassen würde. Der erste Paragraph, der Antik ergreift, war der, daß die Gehülfen auf den § 616 des B. G.-B. verzichten sollten. Er wurde natürlich von den Organisierten stark bekämpft und ganz entschieden zurückgewiesen. Zweitens sollte den Gehülfen nach der Einstellung vier Wochen lang ein Viertel ihres Lohnes zurückgehalten werden. Auch dies wurde energisch zurückgewiesen, weil sich die Arbeiter vollständig dem Arbeitgeber ausgeliefert hätten. Der Herr Referent vertritt hierauf, daß beide Paragraphen in Wegfall kommen sollten. Die Herren Arbeiter hätten sich von vornherein jagen können, daß sich die Gehülfen nicht mehr so stark über ihr Haupt lassen. Nicht wenig aus dem Häuschen gerieten die Herren, als die Organisierten verlangten, daß der Ausschuss aus vier Gehülfen und drei Meistern bestehen sollte, weil die Arbeiter es sind, die ihre Arbeitskraft verkaufen und deshalb auf den Arbeitsnachweis auch bestimmenden Einfluß haben müssen. Der Herr Referent erklärte, daß die Gehülfen ja nicht glauben dürfen, die Meister ließen sich von ihnen bevorzugen. Er überließ, daß sich die Gehülfen auch von den Meistern nicht gefallen lassen und bewies damit, daß der Herr für Sozialpolitik kein Verständnis besitzt. Als ihm das vorgehalten wurde, behauptete er, daß man auch von Politik spreche. Mit der Gründung des Arbeitsnachweises sind die Gehülfen einverstanden, da der Gehülfenausschuss versprochen hat, stets das Wohl seiner Kollegen vor Augen zu haben und für bestmögliche Zufriedenstellung zu sorgen. Was dabei herauskommt, müssen wir erst abwarten. Um sich nicht lächerlich zu machen, wird sich Herr Helmreich mit seinen fleghaften Ausdrücken „Habe“ usw. etwas märgen müssen. Wenn er es mit der Wahrheit einmal genauer nehmen würde, könnte er auch profitieren. Die Herren werden es doch auch nicht übersehen, den neuen Entwurf der Junger noch einmal einer Gehülfenversammlung zur Referierung vorzulegen.

In Königshütte fand seit nunmehr 1 1/2 Jahren wieder einmal eine Mitgliederversammlung statt, die ausnahmsweise von allen Kollegen am Orte besucht war. Aber auch diesmal verwich nur dringendes Bitten bei dem Wirt, daß die Versammlung tagen konnte. Es wurde beschlossen, jeden Monat eine Versammlung in Königshütte und eine in Kattowitz abzuhalten. Kollege Frecht gab nun zunächst einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit der Mitgliedschaft. So wurde in über 90 Kollegen der Organisationsgedanke geweckt. Mitgliederversammlungen wurden sieben abgehalten. Öffentliche Versammlungen fanden vier statt, davon eine in Gleiwitz, eine in Königshütte, eine in Kattowitz und eine in Laurahütte. Verbote wurden insgesamt 12 Versammlungen. An Beiträgen und Annahmen wurden seit Bestehen der Mitgliedschaft 42.70 M. vereinnahmt. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, ins Bezirkslokal der anderen Gewerkschaften zu gehen und dort Versammlungen abzuhalten. Auch wurde die Gründung eines Diskussionsklubs vom Kollegen Voigt angeregt und waren sieben Kollegen bei. Nur die Crimmitschauer Subkommission wurde gemeldet und gab jeder Kollege etwas her. Die Erhebung eines Lokalbeitrages wurde vertagt. Im großen ganzen durchwehte die Versammlung ein frischer Geist und wir können mit Recht behaupten: Es geht doch vorwärts in Oberhessen.

In Regensburg fand am 26. November eine allgemeine Bäckereigesellenversammlung statt. Als Referent

hierzu war erschienen Kollege Gagner-München. Derselbe referierte über „Der neueste Gewaltstreik der Bäckereimeister Deutschlands“; er entledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise, was der allgemeine Beifall bewies. In die Kartellkommission wurden die Kollegen Johann Meier und Max König gewählt. Der Krankenunterstützungsverein hält in Gemeinschaft mit dem Verbands eine Christbaumverlosung ab, was in anderen Orten auch so vor sich gehen möchte; der Gewinn kommt in beide Klassen und wird auch ein etwaiges Defizit von beiden Klassen bestritten. Von einem Theaterstück wurde abgesehen, weil nach dem Dasthalten einiger Kollegen nicht die geeigneten Personen am Plage seien, trotzdem ein guter Zug in der Mitgliedschaft ist. Es ließen sich wieder sieben Kollegen in den Verband aufnehmen. Nachdem der Vorsitzende die neuaufgenommenen Mitglieder ermahnt hatte, gute Mitglieder in Wort und Tat zu sein und zu bleiben, schloß er die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf das fernere Mühen und Gelingen der Mitgliedschaft Regensburg und des deutschen Bäckerverbandes.

In Kostof fand am 6. Dezember eine von 30 Kollegen besuchte Versammlung statt. Kollege Allmann hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Der Kartellvorsitzende ermahnte die Verbandsmitglieder, nun auch einmal, daß es ihnen ernst mit der Organisation sei und derselben nicht in kurzer Zeit wieder den Rücken zu kehren, wie das früher geschehen sei, dadurch hätten sich die Kollegen alle Achtung bei der Arbeiterschaft verschert. Kollege Köster und andere Kollegen gaben Beispiele davon, wie die Meister und die Macher der Brüderchaft alles daran setzen, die Kollegen dem Verbands abwendig zu machen. Allmann richtete noch in seinem Schlusswort zu Herzen gehende Mahnungen an die Kollegen, sich nicht durch allerhand Machinationen einschüchtern zu lassen.

Am 3. Dezember fand eine Versammlung der Bäcker Spandau und Umgebung im Lokale des Herrn Kunkel, Schönwalderstraße 80, statt. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Kollegen Barth-Berlin über das Thema: Warum ist es unbedingt nötig, daß sich jeder Kollege dem deutschen Bäckerverband anschließt? Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nach dem Referat erfolgte eine Pause von einer Viertelstunde. Die Pause wurde zur Aufnahme neuer Mitglieder benutzt. Es ließen sich fünf Kollegen aufnehmen. Leider verließ die Mehrzahl der Kollegen gleich nach dem Vortrag des Referenten die Versammlung. Zur Diskussion meldeten sich nur zwei Kollegen zum Wort, die sich im Sinne des Referenten aussprachen. (Nun, d. Schrift. Es wäre besser, wenn sich die Spandauer Kollegen mehr an den Versammlungen beteiligen würden, denn in Spandau sind die Zustände sehr traurig. Der Maximalarbeitsstag wird in vielen Bäckereien nicht innegehalten, die Sonntagsruhe wird überschritten und die Lehrlingszucht ist groß. Es wird in Spandau genug für den Verband agitiert, aber die meisten Kollegen haben kein Interesse an der Verbesserung ihrer eigenen Lebensverhältnisse.)

In Solingen fand am 5. Dezember eine von ca. 25 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Schädlichkeit des Kost- und Logiswesens beim Meister“ referierte Kollege König, dessen Vortrag mit Beifall aufgenommen wurde. Ueber: „Die lange Arbeitszeit und wie wird uns diese bezahlt?“ referierte Kollege Fischer. Die Ausführungen desselben fanden allgemeine Zustimmung, und versprachen die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die Ueberarbeit abgesehrt wird. Vier Kollegen ließen sich aufnehmen.

In W o r m s tagte am 3. Dezember im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Leidig-Frankfurt referierte. Es waren trotz der regen Agitation nur wenig Kollegen erschienen. Nachdem sämtliches, welches auf der Tagesordnung stand, abgewickelt war, wurde zur Diskussion geschritten. An derselben beteiligten sich unter anderem der Nachkollege Schmidt, welcher die sich ihm annehmende Behauptung aufstellte, daß er mit 40 M. wöchentlichem Verdienst eine Familie ernähren könne und er lieber die 40 M. wöchentlichen Beitrag in den Rhein werfen wolle, als an den Verband zu zahlen, damit die Faulenzer in Hamburg, Frankfurt usw. ein gutes Leben führen können; aber alle seine Behauptungen wurden ihm als unwahr bewiesen. Die Versammlung nahm einen so unruhigen Verlauf, daß der Wirt diesen Schmidt aufforderte, das Lokal zu verlassen. Durch diesen unliebsamen Zwischenfall hatten wir leider keine Aufnahmen zu verzeichnen.

Darlegung.

In der Woche vom 30. November bis 6. Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat November: Mitgliedsch. Magdeburg 132.30, Ludwigsch. 32.25, Fürth 20.25, Offenbach 61.45, Rumbach 106.85, Berlin 777.90, Hamburg 943.10, Pant-Bühlenshausen 36.85, Schwerin 8.75, Rostock 27.90, Amberg 11.90.

Für Oktober und November: Dortmund 75.45.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: D. Elmshorn 6.30, R. B. Osnabrück 2.40, B. S. Heinersdorf 6.—, E. L. Gießstadt 4.80, G. D. Eichen 3.70, A. S. Halberstadt 21.40, R. K. Tespe 2.90, G. B. Konstanz 5.20.

Für Abonnements und Annoncen: Zentr.-K. Leipzig 13.20, Zentr.-K. Dresden 9.30, M. S. München 6.—, G. B. München 5.—.

Für Kalender: Mitgliedsch. Offenbach 25.—, Fürth 4.—, Mannheim 15.—, Berlin 100.—, Schwerin 6.50, A. S. Halberstadt 3.—, G. B. Konstanz 5.—, B. S. Falkenstein 5.—.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnsr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

Allen Münchner Bäckergehülfen
empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnetster Küche zu jeder Tageszeit.
Max und Marie Saller,
Restaurant am „Vierstäcker“,
München-N., Viktoriastr. 60.
N. 240]

Tanz-Lehr-Institut für Bäcker

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part.
Honorar mäßig. Erfolg garantiert!
Privat-Unterricht zu jeder gewünschten Tageszeit gänzlich ungeniert! Kein öffentliches Lokal. Ungenierter Eingang durch den Garten.
N. 3.—] J. J. Grünberg, Tanzlehrer.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchner Bäckergehülfen
N. 2.10] Gg. Prem, Schneidermeister, Gelestr. 12, III.

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“, Holzstr. 8, Stuttgart.
N. 1.20] Carl Saffka, Besitzer.

Sämtliche Münchner Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tarock oder Billard-Partie im
N. 1.80] Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

Café Wittelsbach,

Herzog Wilhelmstr. 32.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altona. (Großbäcker.) Mittgl.-Vers. Sonnabend, 12. Dez., Abends 7 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.
- Bergedorf. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Dez., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
- Braunschweig. Mittgl.-Vers. Sonntag, 20. Dezember, im Gewerkschaftshaus, Berder 32.
- Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Vers. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.
- Berlin. Diskussionsrunde jeden Donnerstag, Nachm. 3 Uhr, im „Kosenthaler Hof“, Kosenthalerstr. 11-12.
- Breslau. Doffentl. Vers. Dienstag, 15. Dez., Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Breslau. Jeden Dienstag Nachmittags 3 1/2 Uhr Diskussionsrunde im Gewerkschaftshaus.
- Bremerhaven. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 17. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Schröder, Van Dänen 83.
- Cassel. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 31. Dez., bei Riemen-schneider, Schäfergasse 14.
- Chemnitz. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 24. Dez., Abends 8 Uhr, in der „Stadt Meisen“, Rochlitzerstraße 8. (Mit Vortrag).
- Cottbus. Mittgl.-Vers. Dienstag, 15. Dezember, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Verkehrslokal, Schloßkirchstr. 12.
- Darmstadt. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 24. Dezember, bei Schäfer, Schulzengasse 3.
- Dortmund. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Dez., Nachm. 4 Uhr, bei Veul, Zimmerstraße.
- Düsseldorf. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Dez., Morgens 10 1/2 Uhr, bei Herrn Bass, Breitestr.
- Düsseldorf. Jeden Mittwoch, Abends 7 Uhr, Diskussionsrunde im Verkehrslokal bei Bass, Breitestr. 15.
- Elmshorn. Doffentl. Vers. Sonntag, 13. Dez., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Krause, Flammweg 39. (Referent: Fischer-Hamburg.)
- Elberfeld. Mittgl.-Vers. Sonntag, 20. Dezember, Vorm. 11 Uhr, im Volkshaus, Hochstraße 82.
- Flensburg. Mittgl.-Vers. Dienstag, 15. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei Kerup, Schleswigerstr. 28.
- Fürth i. B. Jeden Dienstag Zusammenkunft, jeden letzten Donnerstag Mittgl.-Vers. im „Saalbau“.
- Görlitz. Mittgl.-Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43.
- Gelsenkirchen. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Dezember, Vorm. 10 3/4 Uhr, bei G. Urlaub, Hochumerstr. 58.
- Hamburg. Diskussionsrunde Donnerstag, 17. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei bei Süttmann, Poosstr. 21.
- Königsberg. Mittgl.-Vers. Mittwoch, 16. Dez., Nachm. 3 Uhr, in der „Bühnenhalle“, Löbenicht, Oberbergstr. 14.
- Königshütte. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 17. Dezember, im Restaurant Wiese, Wenzelstraße.
- Ludwigshafen. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 17. Dez., Nachm. 3 Uhr, bei Siebler, Wredestr. 33.
- München. Doffentl. Vers. Mittwoch, 16. Dezember, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gabelsbergerkeller. (Referent: Gemeindebevollmächtigter Gg. Döbler).
- Mühlheim a. Ruhr. Doffentl. Vers. Sonntag, 13. Dez., Nachm. 5 Uhr, bei A. Lohse, Löhstr. 16.
- Plauen i. Vogtl. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im Schillergarten.
- Rostock. Mittgl.-Vers. Sonntag, 20. Dez., Nachmittags 5 Uhr, bei Uech, An der See 10.
- Schwerin i. M. Mittgl.-Vers. Dienstag, 15. Dezember, bei W. Wulf, Apothekerstr.
- Spandau. Jeden ersten Donnerstag im Monat Zusammenkunft bei Büchle, Reumeisterstr. 5.
- Würzburg. Diskussionsrunde jeden Dienstag, Nachm. 4 Uhr, in der „Blauen Glocke“.
- Wiesbaden. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 17. Dez., Nachm. 2 Uhr, im „Anker“, Helenestraße 5.
- Weißenfels. General-Vers. Sonntag, 3. Jan., Nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Schloßgasse.
- Zürich. Vers. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verkehrslokal „Nothhaus“, Marktstraße, Zürich I. Reiseunterstützung bei Gyger, Dienstr. 29, Zürich III.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Marktstraße 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.